

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO beigelegt werden:

Checkliste für natürliche Personen

Bitte beachten Sie, dass bei Beschäftigung eines Betriebsleiters zusätzliche Unterlagen erforderlich sind, welche dem Erlaubnisformular entnommen werden können.

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim	Hinweise
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Beleg-Art 9 (zur Vorlage bei einer Behörde)*	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes	Nicht älter als 3 Monate. Es ist zwingend die Behördenversion erforderlich.
<input type="checkbox"/>	Polizeiliches Führungszeugnis Beleg-Art OG (zur Vorlage bei einer Behörde)*	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes	
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind	Finanzamt Ihres Wohnsitzes	Nicht älter als 3 Monate. Original oder gut lesbare Kopie bzw. eingescannt per E-Mail.
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Schuldnerregister gemäß 882b ZPO, geführt vom zentralen Vollstreckungsgericht in Karlsruhe	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie darüber, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet ist	Insolvenzgericht Ihres Wohnsitzes	
<input type="checkbox"/>	Nachweis einer ausreichenden Vermögensschadenhaftpflicht	Versicherungsunternehmen	
<input type="checkbox"/>	Sachkundenachweis (es gelten auch die Vorläufer und Nachfolger folgender Abschlüsse): <ul style="list-style-type: none"> • Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung (Sachkundeprüfung nach § 34 i GewO) • Immobilienkaufmann oder Immobilienkauffrau • Bankkaufmann oder Bankkauffrau • Sparkassenkaufmann oder Sparkassenkauffrau • Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“, wenn <ul style="list-style-type: none"> aa) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) abgelegt wurde bb) die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat (Nachweis durch Ausbildungsvertrag) • Geprüfte(r) Immobilienfachwirt/-in • Geprüfte(r) Bankfachwirt/-in • Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) • Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK) • Finanzfachwirt/-wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt, • Geprüfte(r) Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit einer mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung • Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung • Ein im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 21. März 2016 abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein/Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH <p>Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse, bitte keine Originale einreichen.</p>		
<p>*Anmerkung: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das polizeiliche Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK (IHK Region Stuttgart, Bereich Recht und Steuern, Jägerstr. 30 in 70174 Stuttgart) und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis § 34 i GewO“ angeben. Welche Behörden (Einwohnermeldeamt, Gerichte, Gewerbebehörden, etc.) für Sie zuständig sind, können Sie im Online-Behördenwegweiser unter www.service-bw.de prüfen.</p>			